



20. Juli 2023

## MEDIENMITTEILUNG

### STADTRATSSITZUNG VOM 13. JULI 2023

#### **GESAMTREVISION DER NUTZUNGSPLANUNG MIT EINZELNEN AUSNAHMEN GENEHMIGT**

Das Stadtparlament setzte am 7. April 2022 die Gesamtrevision der kommunalen Nutzungsplanung fest. Gegen diesen Beschluss wurden keine Rechtsmittel eingelegt. Am 1. Juli 2022 beantragte der Stadtrat bei der Baudirektion des Kantons Zürich die Genehmigung der Vorlage.

Mit Verfügung vom 12. Juli 2023 hat die Baudirektion die Revision der kommunalen Nutzungsplanung mit Ausnahme von folgenden Festsetzungen genehmigt:

- Die Einzonung entlang der Usterstrasse in Illnau von der Reservezone in die Wohnzone wird nicht genehmigt.
- Das Mass von 1.00 Quadratmeter für die Glasfläche von Dachflächenfenstern in der Kernzone I wird nicht genehmigt.
- Die Bestimmungen für die Industriezone Mülau werden nicht genehmigt.

Die Gesamtrevision der Bau- und Zonenordnung liegt in der Entscheidungskompetenz des Stadtparlamentes. Dieses hat deshalb darüber zu entscheiden, ob gegen die teilweise Nichtgenehmigung durch die Baudirektion beim Baurekursgericht des Kantons Zürich rekuriert werden soll. Damit die 30-tägige Rekursfrist eingehalten werden kann, wird vom Stadtrat ein vorsorglicher Rekurs eingereicht. Dadurch steht es dem Stadtparlament nachher offen, den Rekurs zu bestätigen oder diesen zurückzuziehen.

Die Genehmigung bzw. teilweise Nichtgenehmigung der kommunalen Nutzungsplanung wird am 20. Juli 2023 im amtlichen Publikationsorgan veröffentlicht. Ab diesem Termin läuft die Rekursfrist von 30 Tagen für betroffene Personen und Verbände. Nach unbenütztem Ablauf der Rekursfrist kann der genehmigte Teil der Nutzungsplanung in Kraft gesetzt werden. Der vorsorgliche Rekurs des Stadtrates gegen die teilweise Nichtgenehmigung hat darauf keinen Einfluss.

ZUM BESCHLUSS DES STADTRATES

[SRB-Nr. 2023-160](#)

#### **DIVERSE KREDITE BEWILLIGT**

Der Stadtrat genehmigt folgende Kredite:

- 83'000 Franken als gebundene Ausgaben für die 1. Etappe der Erneuerung der Kommunikationsinfrastruktur im Alters- und Pflegezentrum Bruggwiesen. Der Auftrag für die Elektroanlagen wird an die VOLTA Elektro und Telecom AG, 8404 Winterthur, vergeben.
- 650'000 Franken für die Sanierung der Erlen- und Rietstrasse in Effretikon inklusive Ersatz der Wasserleitung und Neubau einer Meteorwasserleitung. Aufgrund der durchgeführten Submission werden die Tiefbauarbeiten an die KIBAG Bauleistungen AG, Müllheim-Wigoltingen, und die Rohlegearbeiten an die Gebrüder Meier AG, Hettlingen, vergeben. Die Bauarbeiten sind von September bis Dezember 2023 vorgesehen.

ZU DEN BESCHLÜSSEN DES STADTRATES

[SRB-Nr. 2023-156](#)

[SRB-Nr. 2023-157](#)

#### **Kontaktperson**

Peter Wettstein  
Direkt 052 354 24 18  
[peter.wettstein@ilef.ch](mailto:peter.wettstein@ilef.ch)

#### **Stadthaus**

Märtplatz 29  
Postfach  
8307 Effretikon

Telefon 052 354 24 11  
[stadtrat@ilef.ch](mailto:stadtrat@ilef.ch)  
[www.ilef.ch](http://www.ilef.ch)  
[facebook.com/stadtilef](https://facebook.com/stadtilef)